

Leben in Hamburg XI

Nur wer lückenlos seine Ausbildungs- und Berufsjahre belegen kann, bekommt bei der Rente **die vollen Bezüge**. Experten raten deshalb zu einer frühzeitigen Kontenklärung

ANDREA PAWLIK

Endlich in Rente gehen! In den Ruhestand oder auch „Unruhestand“, wie ältere Semester die Zeit nach dem Job gern nennen. Die meisten Bundesbürger sehen die Rente herbei: 53 Prozent möchten am liebsten schon mit 63 Jahren ihr Arbeitsleben hinter sich lassen – wofür sie finanzielle Abschlüsse bei der Rente in Kauf nehmen würden, wie jüngst eine Umfrage von Infratest Dimap im Auftrag der „Welt am Sonntag“ ergab.

Die Regelaltersrente beginnt für diejenigen, die im Jahr 2014 an der Reihe sind (das ist der Jahrgang 1949) bei 65 Jahren und drei Monaten. Die Jahrgänge ab 1964 werden regulär erst mit 67 Jahren in Rente gehen können. Frühere Ausstiege sind möglich, aber meist mit Renteneinbußen verbunden. „Wer in Rente gehen will, bevor er das geltende Regelrentenalter erreicht hat, hat in der Regel für jeden fehlenden Monat einen Abschlag von 0,3 Prozent“, erklärt Knut Jänicke, Berater der Deutschen Rentenversicherung Nord in Hamburg. Aktuell werden in Hamburg knapp 442.000 Renten ausbezahlt.

Doch was heißt eigentlich „volle Rente“? „Die Höhe ist immer individuell“, sagt Knut Jänicke. „Und die Berechnung kompliziert.“ Kleiner Eindruck gefällig? Monatliche Rentenhöhe = (Entgeltpunkte x Zugangsfaktor) x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor.

Aber wer will sich schon mit sämtlichen Berechnungsdetails, Wenn-dann-Konstellationen und Einflussfaktoren beschäftigen? Wenige – also übernimmt die Deutsche Rentenversicherung für jeden versicherungspflichtigen Beschäftigten die Berechnung seiner Rente. Einmal pro Jahr verschickt sie eine Renteninformation mit einer Prognose zur voraussichtlichen Höhe der Altersrente. „Ändert sich die Gehaltshöhe oder wird man vorübergehend arbeitslos, stimmt die Prognose natürlich nicht mehr“, sagt Jänicke.

Nicht verschwitzen: Kontenklärung ist für jeden Berufstätigen wichtig

Um auf dem Laufenden zu bleiben empfiehlt Jänicke jedem, dem während des Arbeitslebens Veränderungen bevorstehen, die Einfluss auf seine Rente haben (Elternzeit, Arbeitslosigkeit, schlechter bezahlter Job, Selbstständigkeit o. Ä.), einen Termin bei der Deutschen Rentenversicherung, um sich über die Auswirkungen zu informieren. Die Niederlassung Hamburg, derzeit noch in der Poststraße ansässig, wird übrigens voraussichtlich Mitte März 2014 an den Millerntorplatz umziehen.

Wenn die Rentenversicherung prüft, ob alle Zeiten der Ausbildungs- und Erwerbstätigkeit belegt werden können, heißt das Kontenklärung. Man kann sie selbst beim Versicherungsträger einfordern. Wer das nicht tut, wird über kurz oder lang von der Rentenversicherung dazu aufgefordert. Dann schickt die Behörde dem Versicherten eine Aufstellung der nicht belegten Zeiten mit der Bitte, die Angaben zu vervollständigen und Belege beizubringen.

Rentenberater Martin Reißig, Mitinhaber der Hamburger Kanzlei Schulz & Reißig, empfiehlt, einer Aufforderung zur Kontenklärung durch die Rentenversicherung zügig nachzukommen. Am besten sei, schon vorab selbst aktiv zu werden, vor allem für diejenigen, die wissen oder ahnen, dass es noch Zeiten ohne jeden Beleg in ihrer Biografie gibt. „Im eigenen Interesse: Es wird später immer schwieriger, Belege beizubringen“, sagt Reißig. „Teilweise fast unmöglich.“ Dann drohen unter Umständen empfindliche Einbußen.

Ab dem 17. Lebensjahr sollten alle Zeiten der Ausbildung, des Studiums, der Arbeit oder Arbeitslosigkeit, der Elternzeit oder Berufsunfähigkeit belegt werden können. Durchaus eine schwierige Aufgabe, zum Beispiel für diejenigen, die schludrig mit ihren Schulzeugnissen umgegangen sind oder alte Gehaltsabrechnungen verlegt oder wegge-



Illustration:
Hendrik Jonas

Gut gerüstet für die Rente

worfen haben. „Wenn Sie Glück haben und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können Sie entsprechende Unterlagen zwar noch bei Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgebern oder Ausbildungsstätten abfragen“, erklärt Martin Reißig. Doch allzu lange geht das nicht: Nur zehn Jahre zähle offiziell die Aufbewahrungsfrist.

Spätestens drei Monate vor Beginn der Rente muss man sie beantragen

Den Rentenanspruch stellt man persönlich mindestens drei Monate vor geplantem Rentenbeginn bei seiner zuständigen Niederlassung der Deutschen Rentenversicherung. Dafür braucht man folgende Unterlagen: Personalausweis, Krankenkassenkarte, Kontoverbindung, steuerliche Identifikationsnummer und die letzte Rentenauskunft, möglichst ohne Lücken. Bei Vätern gehören auch Geburtsurkunden der Kinder dazu. Damit zahlen sie in der Pflegeversicherung einen geminderten Beitragssatz von nur 2,05 Prozent. Wer

im europäischen Ausland gearbeitet oder gelernt hat, hat auch dort in Deutschland anrechenbare Berufsjahre gesammelt. Darum sollte man diese Phasen ebenfalls belegen können. „Wer privat krankenversichert ist, beantragt außerdem gleich den Beitragszuschuss, den er dafür zu seiner Rente bekommen kann“, sagt Martin Reißig. Wer gesetzlich krankenversichert ist, dessen Beiträge werden von der Rente einbehalten.

Doch was ist mit den letzten Monaten zwischen Antrag und Rentenbeginn? Wie belegt man die vorab? Da gibt es zwei Möglichkeiten, wie Reißig erklärt. „Wenn Angestellte immer dasselbe Monatsgehalt bekommen, ist das so wieso kein Problem. Das wird einfach hochgerechnet.“ Wenn jemand allerdings immer unterschiedlich verdient, etwa weil er Provisionen erhält oder noch eine Gratifikation erwartet, dann könne er darauf bestehen, dass sein Arbeitgeber ihm die voraussichtlichen Einkünfte vorab bescheinigt. Reißig rät in diesem Fall unbedingt dazu: „Denn

wenn man die Hochrechnung im Rentenanspruch einmal akzeptiert hat, gilt sie. Im Nachhinein kann man keine Änderungen mehr verlangen.“

Und wenn die Rente zu niedrig ist? Gibt es die Möglichkeit aufzustocken? „Wer bedürftig ist, hat natürlich immer die Möglichkeit, Grundsicherung und/oder Wohngeld zu beantragen“, sagt Knut Jänicke von der Deutschen Rentenversicherung. Und wer noch arbeiten will, darf unbegrenzt hinzuverdienen – vorausgesetzt er bezieht die Regelaltersrente und ist nicht in der einen oder anderen Form vorzeitig in den Ruhestand gegangen. Dann darf er nur einen Minijob ausüben.

Deutsche Rentenversicherung
Servicetelefon: 0800 1000 48022 (kostenlos)
E-Mail: beratungsstelle-in-hamburg@drv-nord.de
Termine können online vereinbart werden auf www.drv-nord.de

ONLINE

Viele weitere Informationen auf abendblatt.de/ratgeber/leben-in-hamburg

Wichtig für den Antrag

- Den Rentenanspruch stellt man persönlich drei Monate vor geplantem Rentenbeginn.
- Wiederum zwei Monate davor sollte schon der Termin bei der Deutschen Rentenversicherung vereinbart werden.
- Vorab bei der Rentenversicherung eine Kontenklärung anfordern, fehlende Belege suchen.
- Beim Rentenanspruch muss man seinen Personalausweis dabei haben.
- Auch die Krankenkassenkarte will die Deutsche Rentenversicherung dabei sehen.
- Nicht vergessen: die Kontoverbindung mit neuer Sepa-Nummer nennen können.
- Väter sollten die Geburtsurkunde ihrer Kinder dabei haben (mindert ihre Beiträge für die Pflegeversicherung).
- Ferner muss die steuerliche Identifikationsnummer beim Antrag vorgelegt werden.
- Und nicht zuletzt: Die jüngste Rentenauskunft sollte man dabei haben.

Experte

Der Mensch braucht eine sinnvolle Aufgabe

•• Jürgen Spincke, Leiter der Coaching Akademie Nord, über einen leichten Start in die Rente.



Hamburger Abendblatt:
Was verändert sich beim Renteneintritt?

Jürgen Spincke: Er ist eine der größten Veränderungen im Leben eines Menschen. Man hat einen Zeitgewinn und kann seinem Tag eine eigene Struktur geben. Doch andererseits fallen soziale Kontakte weg sowie Anerkennung und Erfolge, die man im Job hatte. Auch auf das Verhältnis zum Partner wirkt sich der Renteneintritt aus.

Was raten Sie angehenden Rentnern?

Spincke: Gut wäre es, wenn man schon in den letzten Berufsjahren ein kleines Sabbatical macht, einen „Ruhestandstest“. Außerdem empfehle ich, sich mit seinem Lebenskompass auseinanderzusetzen und sich zu fragen, was in den kommenden Jahren wichtig für einen sein soll. Auf jeden Fall muss man sich nach der Phase des „Nichtstuns“ eine Aufgabe suchen. Auch um soziale Kontakte sollte man sich kümmern.

Was ist mit einem Ehrenamt?

Spincke: Gerade in Hamburg gibt es ja schier unendliche Möglichkeiten, ein interessantes Ehrenamt zu finden. Um einen Überblick zu bekommen, lohnt sich ein Blick auf die Seite vom Aktivoli Landesnetzwerk (www.aktivoli.de).

Nächste Folge

•• Lesen Sie morgen: Wenn es ohne Pflege nicht mehr geht ... Ratschläge und Infos rund um Pflegestufen und Betreuungsmodelle.

Die Serienteile

8.2.	Geburt
10.2.	Kitasuche
11.2.	Schulsuche
12.2.	Jobsuche
13.2.	Wohnungssuche
14.2.	Hochzeit
15.2.	Schwangerschaft
17.2.	Hauskauf
18.2.	Scheidung
19.2.	Vorruhestand
20.2.	Rente
21.2.	Pflege
22.2.	Altenheim
24.2.	Todesfall